Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/4017

18. 12. 92

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/3898 —

Bundeskriminalamt und die Haltung der Bundesregierung zu rassistischen Ausschreitungen

In der öffentlichen Diskussion wurde immer wieder auf den Zusammenhang hingewiesen zwischen der Asyldebatte der Bundesregierung bzw. im Parlament und der Zunahme ausländerfeindlicher und rassistischer Aktivitäten.

In verschiedenen Anträgen und Stellungnahmen im Parlament sowie Kommentaren in den Medien wurde die Bundesregierung aufgefordert, die Asyldebatte einzustellen und eine sorgfältige Aufklärung der Bevölkerung vorzunehmen. Bisher hat die Bundesregierung jeglichen Zusammenhang zwischen Stellungnahmen ihrer Vertreterinnen und Vertreter und ihrer Politik und dem Anwachsen rassistischer und ausländerfeindlicher Aktivitäten geleugnet. Echte oder demonstrative Scham nach Anschlägen oder Todesopfern durch rassistische Übergriffe führten nie zu einer Beendigung des Hantierens mit zurechtinterpretierten Zahlen, des Geredes von massenhaftem Asylmißbrauch und dem Verzicht auf das Versprechen, die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer als Ursache aller möglichen Probleme der Deutschen einzudämmen.

Mit ähnlicher Dickfelligkeit weigerte sich die Regierung, gezielte Aufklärung über die Situation im Herkunftsland bestimmter Flüchtlingsgruppen, wie rumänischer Roma, zu betreiben. So heißt es in der Antwort auf eine Frage der Gruppe der PDS/Linke Liste nach dem Rostokker Pogrom: „Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, eine Informationsbroschüre mit dem genannten Inhalt (Situation der Roma in Rumänien bzw. den ehemaligen Ostblockländern – d. A.) zu erstellen und zu vertreiben" (Drucksache 12/3389).

So wurde von seiten der Bundesregierung nicht nur nichts gegen die unglaubliche Hetze in verschiedenen Medien gegen Roma und Sinti entgegengesetzt. Etwa zur selben Zeit, zu der die Antwort nach einer Informationsbroschüre erstellt wurde, wurde im „Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien", das zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern (BMI) gehört und mit knapp 8 Millionen DM im Haushalt 93 unterhalten wird, eine Studie erstellt und veröffentlicht, in der es u. a. heißt, „die Zigeuner, so schien es, sind geblieben, was sie in Rumänien immer waren – naive Randfiguren bei allem, was das Land wirklich bewegte (...) Gelegentliche Ausschreitungen gegen Zigeuner wurden durch vorhergehende delinquente Handlungen der Zigeuner selbst provoziert".

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministers des Innern vom 17. Dezember 1992 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Inzwischen liegt eine Analyse über die Gewalteskalation gegen Ausländerinnen und Ausländer aus dem Bundeskriminalamt für das Jahr 1991 vor (Die Polizei 11/92, S. 268ff.).

Hans-Ludwig Zachert, Präsident des Bundeskriminalamtes (BKA), übt durch die dort vorgetragenen Fakten und Zusammenhänge deutliche Kritik an wesentlichen Punkten der Regierungspolitik.

Er spricht von „wenig differenzierter" Darstellungen in der ausländerpolitischen Diskussion und er schreibt:

„Die in den Medien teils undifferenzierte, teils überzogene Darstellung des Ausländerthemas und der davon hervorgerufene Eindruck, die Politik habe insbesondere hinsichtlich einer Verschärfung des Asylrechts unzureichend gehandelt, bot interessierten Kreisen willkommene Gelegenheit zu fremdenfeindlicher Agitation."

Für das 4. Quartal 91 stellt er einen besonders auffälligen Anstieg von Straftaten in den alten Bundesländern fest. Zachert: „Als Auslöser dürften die Asyldebatten im Deutschen Bundestag, die Verlegung von Asylbewerbern aus Hoyerswerda und der Jahrestag der Deutschen Einheit anzusehen sein."

Über 80 % der Straftaten wurde in den Altbundesländern begangen, gemessen an der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner am meisten im Saarland, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Weiter heißt es „Gemessen am Anteil der ausländischen Einwohner... in den jeweiligen Bundesländern ergeben sich keine Anhaltspunkte für eine signifikante Kriminalitätsbelastung in Bundesländern mit hohem Ausländeranteil" (Zahlen zur ausländischen Wohnbevölkerung liegen allerdings nur bis 1989 vor).

Ebenfalls aus dem Bundeskriminalamt stammt eine Darstellung der Ergebnisse einer „Arbeitsgruppe der Kommission Staatsschutz" in der AG Kripo, erstellt ebenfalls nach den Ereignissen in Hoyerswerda. Dort heißt es abschließend:

„Neben den polizeilichen Problemlösungen sind deutliche politische Signale und sozialpädagogische Maßnahmen erforderlich, um die Aussage führender Persönlichkeiten, ‚Deutschland ist ein ausländerfreundliches Land', mehr als bisher auch im realen Erscheinungsbild vorzufinden" (Die Polizei 11/92).

Vorbemerkung

Die Debatte zur Asylpolitik und Ausländersituation am 18. Oktober 1991 wurde anläßlich einer Vielzahl von Gewalttaten gegen Ausländer geführt. Diese Ausschreitungen müssen auch vor dem Hintergrund der im Laufe des Jahres 1991 drastisch angestiegenen Asylbewerberzahlen gesehen werden. Insbesondere die fehlenden Unterbringungsmöglichkeiten haben örtlich zu unhaltbaren Zuständen geführt.

Darüber hinaus wurde die Notwendigkeit einer Änderung des Artikels 16 Abs. 2 GG, die zu dieser Zeit allein von der Fraktion der CDU/CSU angestrebt worden war, erörtert.

Die Erforderlichkeit einer Änderung des Grundgesetzes war damals und ist heute darin begründet, daß politische Verfolgung als Fluchtursache nur noch eine marginale Bedeutung hat. Die gegenwärtige Fassung von Artikel 16 Abs. 2 GG steht ferner den erforderlichen europäischen Harmonisierungen auf dem Gebiet des Asylrechts – z. B. den Zuständigkeitsregelungen nach dem Schengener Zusatzabkommen sowie dem Übereinkommen von Dublin – entgegen. Die Angleichungen sind erforderlich, weil das deutsche Asylrecht – insbesondere auch in seiner verfahrensrechtlichen Ausgestaltung – einen, verglichen mit anderen europäischen Staaten, so hohen Standard bietet, daß sich Deutschland praktisch zum Reserveasylland entwickelt hat.

Folge des in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Asylrechts ist nämlich, daß mehr als die Hälfte aller Asylbewerber, die

in den Staaten der EG Zuflucht suchen, ihren Asylantrag in der Bundesrepublik Deutschland stellen.

Wenn Politiker sich über die Lösung eines derartig drängenden Problems Gedanken machen, kann dies nicht als „unverantwortlich geführte Asyldebatte" bezeichnet und als (mit)ursächlich für die fremdenfeindlichen Übergriffe angesehen werden.

Die Verlegung der Asylbewerber aus Hoyerswerda ist eine Angelegenheit der zuständigen Landesbehörden, so daß hierzu aus Sicht der Bundesregierung keine Stellung genommen werden kann.

1. Seit wann kennt die Bundesregierung die zitierten Teile bzw. sinngemäß diese BKA-Analyse?

Der Aufsatz des Präsidenten des Bundeskriminalamtes wurde in der November-Ausgabe der Zeitschrift „DIE POLIZEI" veröffentlicht. Seit diesem Zeitpunkt ist er im Bundesministerium des Innern bekannt.

2. Greift die Bundesregierung gelegentlich oder regelmäßig auf Lagebeurteilungen des BKA oder des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) zurück bzw. berät sich mit Vertretern dieser Institutionen bei Fragen der Informationspolitik oder bei besonders brisanten Themen?

   Welche Beispiele wären da zu nennen, und wann hat sich die Bundesregierung mit Vertretern des BKA bzw. BfV über die Wirkung der Asyldebatte, der Ausländer- und Flüchtlingspolitik beraten?

Ja, regelmäßig.

Alle Fragen über den Anstieg des militanten Rechtsextremismus sind Gegenstand der Lagebesprechungen und Berichterstattungen.

3. Sind der Präsident des BKA, Zachert, oder seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die Bundesregierung herangetreten und haben auf die genannten Probleme hingewiesen?

   Wenn ja, wann war das, und welche Ergebnisse ergaben sich?

Auf die Beantwortung zu Frage 2 wird verwiesen.

4. Enthalten die Lagebilder zu dem hier angesprochenen Bereich den Faktor „tatgestaltende Umwelt", und was ist darunter ggf. zu verstehen?

In der Berichterstattung durch das Bundeskriminalamt findet der Begriff „tatgestaltende Umwelt" als eigener Gliederungspunkt keine Verwendung.

5. Ist die Analyse Zacherts in die Lagebilder der Länder- und Bundessicherheitsbehörden zum Bereich Rechtsextremismus/Ausländerfeindlichkeit eingeflossen?

Auf die Beantwortung zu Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

6. Wie bewertet die Bundesregierung vor dem Hintergrund der BKA-Analyse ihre Politik und ihre Informationspolitik im Bereich der Ausländerpolitik in den Jahren 1991 und 1992?

Die Politik der Bundesregierung im Bereich der Ausländerpolitik ist sachgerecht, ihre Informationspolitik umfassend und ausgewogen.

7. Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage Zacherts, die Bundestagsdebatte im Herbst 1991 sei Auslöser des Anstiegs der fremdenfeindlichen Straftaten gewesen?

Die dem Präsidenten des Bundeskriminalamtes unterstellte Aussage, die Bundestagsdebatte im Herbst 1991 sei Auslöser des Anstiegs der fremdenfeindlichen Straftaten gewesen, ist – da aus dem Zusammenhang gerissen – nicht zutreffend.

Im Gesamtkontext ergibt sich, daß der Präsident des Bundeskriminalamtes nicht die „Asyldebatte im Deutschen Bundestag", sondern unter Hinweis auf weitere Bezugsereignisse die Art der Berichterstattung über das Ausländerthema für den sprunghaften Anstieg der fremdenfeindlichen Straftaten mitauslösend betrachtet hat.

8. Sind der Bundesregierung Überlegungen im BKA bzw. des Generalbundesanwalts bekannt, nach denen die Politik der Regierung und des Parlaments als tatbegünstigend und eventuell als strafwürdig bewertet worden ist?

Die Frage enthält eine polemische Unterstellung; derartige Überlegungen sind im übrigen weder bei der Bundesanwaltschaft noch beim Bundeskriminalamt angestellt worden.

9. Welche praktischen Schlüsse zieht die Bundesregierung aus diesem Teil der BKA-Analyse?

Auf die Beantwortung der Fragen 1, 2, 7 und 8 wird verwiesen.

10. Auf welchem Wege und wann wurde die Studie „‚Romii' oder ‚Tigani'. Versuch über Geschichte, Gegenwart und soziale Probleme der Zigeuner Rumäniens" an Wolf Oschlies vergeben?

In welchem Verhältnis steht Wolf Oschlies zum „Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien"?

Auf die mündliche Antwort der Bundesregierung vom 12. November 1992 auf die Anfrage des Abgeordneten Freimut Duve wird verwiesen (Stenographischer Bericht der 120. Sitzung des Deutschen Bundestages, Anl. 24).

Der Autor hat das Thema im Rahmen seiner dienstlichen Zuständigkeit aus eigener Initiative aufgegriffen und mit Genehmigung der Institutsleitung von September bis Mitte Oktober 1992 bearbeitet.

11. Was hat die Bundesregierung unternommen, um die weitere Verbreitung dieser angeblich wissenschaftlichen Studie zu unterbinden?

Die Leitung des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien (BIOst) hat in eigener Verantwortung die Verbreitung der Studie wegen bei Drucklegung unterbliebener Korrekturen unterbunden.

12. Welche anderen Studien wurden von Wolf Oschlies für das „Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien" angefertigt, und auf wessen Veranlassung geschah dies jeweils?

Die im Rahmen seiner dienstlichen Obliegenheiten gefertigten Publikationen können den veröffentlichten Jahresberichten des BIOst entnommen werden.

Druck: Thenée Druck, 5300 Bonn 1, Telefon 91781-0
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551, Telefax (0228) 361275
ISSN 0722-8333